

Förderprogramm „Haar gibt Gas“: Sichern Sie sich jetzt Ihren Bonus



Erdgas – Energie mit Zukunft.

Drei von vier Bauherren setzen heute auf Erdgas: Der moderne Energieträger ist effizient, vielseitig und komfortabel. Informieren Sie sich jetzt über interessante Fördermöglichkeiten.

Gefördert wird

- der Einbau eines Gas-Brennwertgerätes mit Solarthermie bei Neubauten
- der Einbau eines Gas-Brennwertgerätes bei Umstellern (Austausch eines Wärmeerzeugers, der nicht Erdgas einsetzt und mindestens 15 Jahre alt ist. Das Schornsteinfeger-Messprotokoll der bestehenden Anlage, sofern anlagentechnisch vorgeschrieben, muss dem Förderantrag beigelegt sein.)
- der Einbau einer Mikro-KWK-Anlage mit einer elektrischen Leistung von max. 2 kW
- die Installation einer Gaswärmepumpe mit einer thermischen Leistung von max. 50 kW

Voraussetzungen für die Förderung:

- Das Erdgas wird über einen Zeitraum von fünf Jahren von der GVH abgenommen. Wechselt der Kunde vor Ablauf den Versorger, so zahlt er anteilig für jedes volle Kalenderjahr den erhaltenen Bonus an die GVH zurück.

In vier Schritten zur Förderung

1. Informieren Sie sich, ob Ihre Anlage von uns gefördert wird. Informationen und den Förderantrag erhalten Sie im Internet unter www.haar24.com/umstellen oder bei unserem Mitarbeiter Herrn Schießl (T. 089/456 991 - 863).
2. Heizanlage installieren oder modernisieren
3. Gasliefervertrag mit der Gasversorgung Haar abschließen
4. Förderantrag und erforderliche Unterlagen einreichen – fertig.

Förderbeträge

Gebäudetyp	Förderung durch GVH
Etagenwohnung	400,- €
Ein- und Zweifamilienhaus	400,- €
Mehrfamilienhaus 3 - 5 Wohneinheiten	600,- €
Mehrfamilienhaus 6 - 11 Wohneinheiten	800,- €

Kontakt

Gasversorgung Haar GmbH, Blumenstraße 3, 85540 Haar, Tel. 089/456 991 – 863.
Alle Informationen auch unter www.haar24.com/umstellen.